

Den Rechtsanwälten

**Oliver Peschkes,
Marco Bonin,
Claudia Weidner**

**Zustellungen und Zahlungen
werden nur an die Bevoll-
mächtigten erbeten!**

**Langgasse 36,
65183 Wiesbaden.**

wird hiermit in Sachen

wegen

Strafprozessvollmacht

erteilt

1. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Akteneinsichtnahme, dem Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a Abs. 3 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen;
2. zur Vertretung in Nebenklage, Privatklage und Adhäsionsverfahren;
3. zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten;
4. zur Abgabe von Erklärungen gemäß §§ 153 und 153a StPO;
5. zur Erstattung von Strafanzeigen und dem Stellen von Strafanträgen;
6. zur Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche;
7. zur Entgegennahme von Geldern, insbesondere von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattender Gebühren und Beträge, sowie von Wertsachen und Urkunden. Die Geldempfangsbevollmächtigung beinhaltet ausdrücklich auch die Entgegennahme von Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art.

Wiesbaden, _____
(Unterschrift)

Mir ist bekannt, dass, sofern keine gesonderte Vergütungsvereinbarung geschlossen wurde, sich die Höhe der Anwaltsgebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) richten und dass in Strafsachen die Gebühren innerhalb eines gesetzlich vorgegebenen Gebührenrahmens berechnet werden.

Wiesbaden, _____
(Unterschrift)